



Vereinbarung

2015 - 2017

zwischen dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das
Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK)
Carolaplatz 1, 01097 Dresden

vertreten durch Frau Brunhild Kurth
Staatsministerin

und der Bundesagentur für Arbeit (BA)
Regionaldirektion Sachsen (RD Sachsen)
Paracelsusstraße 12, 09114 Chemnitz

vertreten durch Herrn Dr. Klaus Schubert
Vorsitzender der Geschäftsführung

zur gemeinsamen Umsetzung des Projektes

„Praxisberater an Schulen“

**- eine Unterstützungsmaßnahme zur individuellen Förderung und zur
Berufs- und Studienorientierung an Schulen im Freistaat Sachsen -**

1. Ziel des Projektes

Die Projektpartner wollen Oberschulen dabei unterstützen, die Berufs- und Studienorientierung zu optimieren und die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern weiter zu professionalisieren.

Dies soll zum einen erfolgen durch eine umfassende Analyse der Potenziale und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, durch passgenaue Angebote, durch Beratung und Koordination sowie durch eine kontinuierliche Begleitung und Wirksamkeitsüberprüfung. Zum anderen soll die Berufs- und Studienorientierung individueller ausgerichtet werden, sich stärker an den persönlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler orientieren, so dass die Berufswahlkompetenz steigt und Brüchen in den Bildungsbiographien vorgebeugt wird.

Das Ziel des Projektes entspricht den Maßgaben des Schulgesetzes gemäß § 35 a sowie den Vorgaben des § 48 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III). Die Maßnahmen unterstützen die Handlungsfelder des Strategiepapiers der Bundesagentur für Arbeit „Perspektive 2025 - Fachkräfte für Deutschland“ sowie „BA 2020 – Gute Arbeit für Sachsen!“. Beide Partner eint das Bestreben, die Anzahl der Schulabgänger ohne Abschluss zu reduzieren und die Übergänge in den Beruf zu verbessern.

Das Projekt „Praxisberater an Schulen“ ist Teil der gemeinsamen Landesförderkonzeption des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit für die Jahre 2014 - 2020.

2. Inhalte

Voraussetzung für eine nachhaltige und erfolgreiche individuelle Förderung ist die Feststellung der Lernausgangslage sowie des Standes der Kompetenzentwicklung für jede Schülerin und jeden Schüler. Mit einem Potenzialanalyseverfahren kann die individuelle Förderung an den Schulen noch besser auf den einzelnen Schüler abgestimmt werden und es kann eine aussagekräftigere Rückmeldung erfolgen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden berücksichtigt.

Dafür wird das Potenzialanalyseverfahren „Profil AC Sachsen“ genutzt und verbindlich an den beteiligten Schulen zum Einsatz gebracht.

Notwendig für eine erfolgreiche Berufs- und Studienorientierung und damit für eine steigende Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler sind eine zielgerichtete Beratung, eine fachlich fundierte Begleitung und vielfältige individuelle Erfahrungen in der Arbeitswelt.

Die Projektpartner teilen die Auffassung, dass eine bedarfsgerechte und qualitätsorientierte Unterstützung von Schulen durch speziell geschulte Experten (schulische Praxisberater) eine wesentliche Maßnahme zur Zielerreichung ist.

Dafür soll weiterhin geeignetes Personal eingesetzt werden.

An der Schule arbeitet der Praxisberater intensiv mit dem Klassenlehrer sowie dem Berufsberater der Agentur für Arbeit zusammen. Er erfüllt Aufgaben in klar beschriebenen Bereichen.

3. Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Projektpartner tragen gemeinsam die Verantwortung für die Projektdurchführung, das Projektcontrolling, die Projektkoordination, das Projektmarketing, die Projektdokumentation sowie für die Begleitung der Projektbeteiligten in den jeweiligen Verantwortungsbereichen.

Die Projektpartner vereinbaren, auf der Grundlage eines professionellen Projektmanagements zu arbeiten. Dies erfolgt mit dem Ziel, die Projektqualität zu sichern, zur Zufriedenheit der Beteiligten zu agieren und die Wirksamkeit überprüfbar zu gestalten.

Zu allen Projektinhalten stimmen sich die Projektpartner zielführend ab.

Die Projektpartner sind sich einig, Einzelheiten der Projektumsetzung in einer Verwaltungsvereinbarung zu regeln. Dort werden u. a. festgeschrieben: Ansprechpartner und Verantwortlichkeiten, Projektstruktur und Projektkoordination sowie inhaltliche Details und haushälterische Regelungen.

4. Einzelregelungen

4.1. Das gemeinsam im Jahr 2013 begonnene Projekt der Pilotphase wird verstetigt. Das SMK finanziert dieses Projekt weiterhin ausschließlich mit Landesmitteln (im Weiteren „Projekt PB – L“). Beide Projektpartner streben eine bedarfsorientierte Erweiterung an. Dafür werden vom SMK Mittel des Europäischen Sozialfonds genutzt (im Weiteren „Projekt PB – E“). Sowohl das „Projekt PB – L“ als auch das „Projekt PB – E“ beruhen als Gesamtprojekt auf derselben konzeptionellen Grundlage.

4.2. Die Projektkonzeption schreiben die Partner gemeinsam fort. In der weitergeführten Konzeption wird u. a. beachtet, dass:

- der Praxisberater in der Schule keine Pflichtaufgaben anderer Beteiligter übernimmt (z. B. von Lehrkräften oder Aufgaben der Berufsberater der Agenturen für Arbeit);
- das Tätigkeitsfeld des Praxisberaters in der Schule den Kernelementen der BO/StO-Maßnahmen zuordenbar ist;
- Instrumente für eine vertiefte Reflexion von Eignungen, Neigungen und Fähigkeiten zur Verbesserung der Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler genutzt werden;
- die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des BDSG sowie des SächsDSG eingehalten werden.

4.3. Das Gesamtprojekt soll fortlaufend weiterentwickelt werden. Ein Projektbeirat begleitet die Projektumsetzung.

4.4. Sowohl das „Projekt PB – L“ als auch das „Projekt PB – E“ werden wissenschaftlich begleitet, sofern entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

4.5. Die Projektpartner finanzieren das Gesamtprojekt gemeinsam.

Zur Finanzierung des „Projektes PB – L“ stellt das SMK von Juli 2015 bis Juli 2017 (d. h. für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017) entsprechende Projektmittel aus Landesmitteln zur Verfügung.

Entsprechend der gemeinsamen Landesförderkonzeption stehen für den Ausbau im „Projekt PB – E“ bis zu 14 Mio. Euro ESF-Mittel des SMK im Förderzeitraum 2014-2020 zur Verfügung.

Die RD Sachsen finanziert das Gesamtprojekt paritätisch und übernimmt zu einem Anteil von bis zu 50% die Kosten aus den Verträgen der zu vergebenden BO-Maßnahmen. Die Einzelheiten werden in der Verwaltungsvereinbarung geregelt.

4.6. Für die Projektkoordination, Projektverwaltung sowie die haushälterische Projektbegleitung des „Projektes PB – L“ richten die Projektpartner ein gemeinsames Projektbüro ein.

5. Vertraulichkeit

5.1. Beide Partner verpflichten sich, über alle Dienstangelegenheiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt nicht für Informationen, die allgemein zugänglich sind oder auf deren Vertraulichkeit der jeweils andere Partner schriftlich verzichtet hat.

5.2. Projektdokumente können den jeweiligen nachgeordneten Einrichtungen (Agenturen für Arbeit sowie den Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur) zur Verfügung gestellt werden. Davon ausgenommen sind zahlungsbegründende Unterlagen aus dem „Projekt PB – E“.

5.3. Persönliche schülerbezogene Unterlagen, z. B. Ergebnisse des Potenzialanalyseverfahrens oder Entwicklungspläne, können nur mit schriftlicher Zustimmung der Personensorgeberechtigten zur Verfügung gestellt werden. Dafür ist die datenschutzrechtlich geprüfte Einverständniserklärung zur Teilnahme am Projekt zu nutzen.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Beide Projektpartner vereinbaren, dass sie sich zum Projektmarketing und zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit abstimmen, jedoch auch selbstständig öffentlichkeitswirksam unter Kenntnisnahme des Partners agieren können.

7. Dauer

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet am 31.07.2017. Vor Ablauf prüfen die Projektpartner die Fortschreibung dieser Projektvereinbarung.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Sollten Inhalte dieser Vereinbarung nicht mehr wirksam sein, betrifft dies die anderen Inhalte nicht. Die Projektpartner bemühen sich um zielorientierte Ergänzungen. Dies gilt auch für Vereinbarungslücken.
- 8.2. Beide Partner werden sich bemühen, alle Meinungsverschiedenheiten aus dieser Vereinbarung in gegenseitigem Einvernehmen zu regeln.

Dresden, den 1. April 2015



Brunhild Kurth

Sächsische Staatsministerin für Kultus



Dr. Klaus Schubert

Vorsitzender der Geschäftsführung der
Regionaldirektion Sachsen der
Bundesagentur für Arbeit